

KLIMAANPASSUNG UMSETZEN, LEBENS-RÄUME SICHERN, MITTELSTAND STÄRKEN



Positionen des Bundesverbandes
Garten-, Landschafts- und
Sportplatzbau e. V.



Ihre Experten für
Garten & Landschaft

Unsere Forderungen im Überblick

- 1** Der Bund muss Investitionen in die grün-blaue Infrastruktur entschieden anstoßen und die Kommunen mit attraktiven Förderbedingungen unterstützen.
- 2** Im Rahmen der Städtebauförderung muss Grün als Fördervoraussetzung gestärkt werden. Das Bauministerium muss transparent über die Mittelverwendung berichten.
- 3** Bei der Novellierung des Baugesetzbuches sind Grünmaßnahmen konsequent zu verankern. Wir setzen uns für die bundesweite Anwendung von Freiflächengestaltungsplänen und Grünflächenfaktoren ein.
- 4** Ausgleichsmaßnahmen mit Grün dürfen nicht in die urbane Peripherie verlagert werden, sondern müssen einen Beitrag zur Klimaanpassung leisten.
- 5** Wir setzen uns für mehr Mittel für die Anpflanzung und Pflege von Straßenbäumen ein.
- 6** Ohne Wasser kein Grün: Der GaLaBau wirbt für einen effizienten und differenzierten Umgang mit der Ressource Wasser – gegen pauschale Verbote.
- 7** Der Bund muss den enormen Sanierungsrückstand bei kommunalen Sportstätten mit einem gezielten „Klimapakt“ angehen.



- 8 Landes- und Bundesgartenschauen sind wichtige Experimentier- und Entwicklungsfelder zur Klimaanpassung. Sie müssen in die Förderprogramme des Bundes einbezogen werden.
- 9 Der Garten- und Landschaftsbau unterstützt die Verkehrswende. Der Mittelstand darf dabei finanziell und regulatorisch nicht überfordert werden.
- 10 Bürokratie belastet insbesondere kleine und mittlere Unternehmen. Die Politik muss überflüssige Regulierung schnell und drastisch reduzieren.
- 11 Die Digitalisierung muss im Sinne einer schlanken Verwaltung forciert werden.
- 12 Die Arbeitszeiten müssen sozial verträglich flexibilisiert werden.
- 13 Der GaLaBau muss bei der Bewältigung des Fachkräftemangels unterstützt werden.
- 14 Das duale Ausbildungssystem muss gestärkt werden. Wir fordern die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung. Finanzielle Förderungen müssen Anreize für Aus- und Weiterbildung setzen.

Vorwort

Die Städte und Gemeinden in Deutschland stehen vor großen Herausforderungen: Der weiter anhaltende Zuzug in die Ballungsgebiete führt zu zunehmendem Verkehrslärm, städtischen Hitzeinseln, Feinstaubbelastung und fortschreitendem Flächenverbrauch. Für Pflanzen und Tiere wird der Lebensraum knapp.

Erschwerend kommt der weltweite Klimawandel hinzu. Trockene und heiße Phasen lassen die Temperatur in Innenstädten im Vergleich zum Umland stark ansteigen. Extreme Wetterereignisse, die früher die Ausnahme darstellten, häufen sich. Starkregen führt zu Überschwemmungen und vielerorts zur Überlastung der Kanalisation.

Vor diesem Hintergrund ist heute mehr denn je ein Richtungswechsel in der Stadtentwicklung zwingend erforderlich: Das Potenzial von Pflanzen und Grünräumen muss gezielt genutzt werden. Sie verbessern das Mikroklima und tragen so zum Erreichen der übergeordneten Klimaschutzziele bei. Wir brauchen für Mensch, Tier und Umwelt mehr bepflanzte Freiflächen.



Deshalb muss das öffentliche Grün von Politik und Gesellschaft ins Zentrum gerückt werden. Grün in Städten und Gemeinden senkt die CO₂- und Feinstaubbelastung, verringert lokale Hitze, schwächt die Auswirkungen von Starkregen und Temperaturextremen in der Stadt. Damit sichern wir gesunde und attraktive Lebensräume für die Bevölkerung.

Wir brauchen eine leistungsfähige und gut ausgebaute grün-blaue Infrastruktur für zukunftssichere, klimagerechte Städte!

Die grüne Stadt ...

- sorgt für ein angenehmes Stadtklima,
- fördert die Artenvielfalt,
- speichert und nutzt Regenwasser und schützt vor Überflutungen („Schwammstadt“),
- schafft gesunde Wohn- und Lebensbedingungen,
- ermöglicht Erholung, Kontakte und Begegnung und trägt zum sozialen Frieden bei,
- bietet attraktive Wohn- und Gewerbegebiete.



Der Bund muss Investitionen in die grün-blaue Infrastruktur entschieden anstoßen und die Kommunen mit attraktiven Förderbedingungen unterstützen.

Grüne und blaue Infrastruktur gehört zu den wesentlichen Elementen kommunaler Daseinsvorsorge. Die Haushalte der Städte und Gemeinden sind insbesondere durch die Folgen der Pandemie und der Flüchtlingskrise mit Mehrausgaben stark belastet. Gleichzeitig werden vorsorgende Klimaanpassungsmaßnahmen immer dringender. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) geht im Bereich der Klimaanpassung von einem Investitionsbedarf von mindestens 55 Milliarden Euro bis zum Jahr 2030 aus.

Deshalb fordern wir die Einrichtung eines langfristigen Förderprogramms für die grün-blaue Infrastruktur auf Bundesebene, um die Ziele des Weißbuchs Stadtgrün und des Masterplans Stadtnatur der Bundesregierung umzusetzen. Das „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ (ANK) ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die auf dieser Grundlage zu entwickelnden Förderrichtlinien müssen mit hohen Fördersätzen und geringem bürokratischem Aufwand den Kommunen starke Anreize für Investitionen in ihre Grün- und Freiflächen bieten. Dabei muss sichergestellt werden, dass auch für die fachlich kompetente Pflege langfristig Mittel bereitgestellt werden. Pflegeaufträge müssen am Markt ausgeschrieben werden.

Ein wirksames grünes Förderprogramm muss mit ausreichenden Haushaltsmitteln ausgestattet sein, die den über 11.000 Gemeinden in Deutschland die dringend notwendigen Investitionen in Grün ermöglichen. Wir fordern, den Kommunen eine „grüne Milliarde“ pro Jahr zur Verfügung zu stellen.

Klar ist aber auch: Das beste Förderprogramm bleibt wirkungslos, wenn die Maßnahmen zur Klimaanpassung mangels personeller Ressourcen nicht vor Ort umgesetzt werden können. Deshalb setzen wir uns für eine Stärkung der





Grünflächenämter ein. Die Kommunalverwaltungen müssen durch qualifiziertes Personal in die Lage versetzt werden, die verfügbaren Mittel für die Freiraumplanung, Freiraumentwicklung und für die Grünpflege durch Ausschreibungen am Markt einsetzen zu können. Auch für gut aufgestellte Grünflächenämter benötigen die Kommunen die Unterstützung von Bund und Ländern.

2

Im Rahmen der Städtebauförderung muss Grün als Fördervoraussetzung gestärkt werden. Das Bauministerium muss transparent über die Mittelverwendung berichten.

In der Städtebauförderung ist Grün derzeit eine zentrale Fördervoraussetzung. Unklar ist aber nach wie vor, in welchem Umfang Grünmaßnahmen tatsächlich umgesetzt werden. Angesichts der sich verschärfenden Klimaproblematik und des Verlusts der Artenvielfalt vor allem im urbanen Raum fordern

wir, dass Pflanzen ein deutlich höherer Stellenwert bei der Mittelvergabe eingeräumt wird, als dies bisher der Fall ist. Wir rufen das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) auf, die Transparenz der Städtebauförderung zu erhöhen, damit die tatsächlich für Grün eingesetzten Mittel nach Ablauf einer Förderperiode dokumentiert und bewertet werden können.

3

Bei der Novellierung des Baugesetzbuches sind Grünmaßnahmen konsequent zu verankern. Wir setzen uns für die bundesweite Anwendung von Freiflächengestaltungsplänen und Grünflächenfaktoren ein.

Maßnahmen der Bundesregierung, die auf die Schaffung von Wohnraum zielen, müssen sich an einer qualifizierten „doppelten Innenentwicklung“ ausrichten. Um eine hohe Wohn- und Freiraumqualität in Städten zu schaffen, darf nicht nur die graue und die soziale Infrastruktur berücksichtigt werden. Die grüne und blaue Infrastruktur muss gleichberechtigt einbezogen und über geeignete Planungsinstrumente – beispielsweise Grünordnungs- und Freiflächengestaltungspläne – entwickelt werden.

Dies muss auch der Maßstab für eine individuelle Stadtentwicklung sein, die den Wandel der Innenstädte weg von der fortschreitenden Verödung zu lebendigen, klimagerechten und attraktiven Zentren aktiv gestaltet und den Charakter einer Region berücksichtigt. Insofern braucht es einen Paradigmenwechsel: Eine nachhaltige Innenstadtstrategie des Bundes muss das Bedürfnis der Bevölkerung und Besucher*innen nach Identifikation mit dem Ort und seinen lokalen Besonderheiten ins Zentrum rücken. Gerade hier spielen attraktiv gestaltete und gepflegte Grün- und Freiräume eine wichtige Rolle. Sie tragen maßgeblich zur Aufenthaltsqualität bei und sichern damit letztlich auch den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg lokaler Gewerbe.

Maßnahmen zur Klimaanpassung mit Grün müssen im Baurecht konsequent verankert werden. Freiflächengestaltungspläne (FGP) müssen im Sinne einer beschleunigten und klimagerechten Grundstücksentwicklung bundesweite Anwendung finden und entsprechend normiert werden. Mit der Einführung eines Grünflächenfaktors (GFF) in der Bau-nutzungsverordnung (BauNVO) als städtebauliche Kennziffer könnte das urbane Grün in der Bauleitplanung der Kommunen gestärkt und messbar erfasst werden. Dabei kann ein Maßnahmenkatalog sicherstellen, dass örtliche Gegebenheiten berücksichtigt werden. In der Umsetzung des GFF müssen diverse Grünmaßnahmen zur Verfügung stehen, z.B. Dach- und Fassadenbegrünung, Regenwasserretention oder bodenverbundene Grünflächen.

Zudem tragen Verschlechterungsverbote und Entsiegelungsgebote im Baurecht entscheidend zur Verbesserung der Klimaanpassung im urbanen Raum bei.





4

Ausgleichsmaßnahmen mit Grün dürfen nicht in die urbane Peripherie verlagert werden, sondern müssen einen Beitrag zur Klimaanpassung leisten.

Wir fordern qualitätsvolle sowie kreative Kompensationsmaßnahmen, die auch zum Ausbau von Stadtgrün in den Stadt- und Ortskernen führen. Hierzu bedarf es gesamtstädtischer Ausgleichskonzepte in jeder Kommune. Ausgleichsmaßnahmen müssen eine multifunktionale Stadtnatur zum Wohl von Mensch und Umwelt stärken. Bei nicht ausgleichbaren Eingriffen muss künftig das Ersatzgeld den klimawirksamen grünen Infrastrukturen zugutekommen. Auch sollten Wege geschaffen werden, Dach- und Fassadenbegrünung als Bestandteil von Ausgleichsmaßnahmen anzuerkennen.

5

Wir setzen uns für mehr Mittel für die Anpflanzung und Pflege von Straßenbäumen ein.

Mit einem Sofortprogramm für Straßenbäume muss die Bundesregierung gezielt den Baumbestand im öffentlichen Raum erhöhen und die Pflege sicherstellen. Bäume sind zentrale Elemente grüner Infrastruktur. Die überdurchschnittlich heißen Sommer der letzten Jahre haben – wie in den Wäldern – zu einer deutlichen Verschlechterung des Zustands



von Straßenbäumen geführt. Bäume senken die Temperatur ihres Umfeldes durch Verschattung und Verdunstungskühle in heißen Sommern um bis zu 8 Grad Celsius ab (Quelle: Technische Universität München), bieten auch mit ihrer artenreichen Unterpflanzung Vögeln und Insekten Lebensraum und verbessern die Lebensqualität der Menschen. Das Ziel des „Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz“, 150.000 Bäume in den Städten zu pflanzen, ist ein richtiges Signal und muss künftig noch ambitionierter auch bezüglich einer nachhaltigen Pflege aller urbanen Bäume ausgebaut werden.

Die sich ändernden klimatischen Bedingungen mit trockenen und heißen Sommern haben zu einer Verschlechterung des Zustands vieler Straßenbäume geführt. Andere, bei uns nicht heimische Baumarten können diesen Klimabedingungen oft besser begegnen und dürfen nicht von vornherein im Rahmen von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen werden. Deshalb fordern wir eine Öffnung von Politik und Verwaltung für praxiserprobte und standortgerechte Bäume.



§ 40 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) muss dahingehend überarbeitet werden und künftig ausreichenden Raum für „Klimabäume“ lassen. Die „Straßenbaumliste“ der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz e. V. (GALK) bietet den Kommunen wertvolle Hinweise für die Auswahl von Baumarten.

6

Ohne Wasser kein Grün: Der GaLaBau wirbt für einen effizienten und differenzierten Umgang mit der Ressource Wasser – gegen pauschale Verbote.

Der Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau ist sich der Bedeutung der knappen Ressource Wasser sehr bewusst. Gerade die niederschlagsarmen Sommer der vergangenen Jahre haben gezeigt, wie wichtig ein gezielter und sparsamer Wassergebrauch ist. Gleichwohl gilt: ohne Wasser kein Grün.



Deshalb sprechen wir uns gegen pauschale Wasserrationen auf kommunaler Ebene aus. Selbstverständlich hat die Versorgung mit Trinkwasser oberste Priorität. Im GaLaBau setzen wir auf die Regenwassernutzung, wo immer es möglich ist. Unsere Mitgliedsbetriebe verfügen über die nötige Expertise, um eine sparsame, aber doch wirksame Versorgung von Pflanzen und Gehölzen sicherzustellen.

7

Der Bund muss den enormen Sanierungsrückstand bei kommunalen Sportstätten mit einem gezielten „Klimapakt“ angehen.

Sportstätten können einen Beitrag zur Klimaanpassung und insbesondere zur Umsetzung des Schwammstadt-Konzeptes leisten. Im Bereich der Sportstätten verweist der DStGB auf ein hohes Finanzierungsdefizit in Höhe von 6,5 Mrd. Euro. Der Bestand an Sportplätzen ist vielerorts sanierungsbedürftig. Damit der Sanierungsstau in diesem auch für den sozialen Zusammenhalt so wichtigen Bereich angepackt werden kann, fordern wir ein gezieltes Förderprogramm des Bundes.

Aus Mitteln des Klima- und Transformationsfonds könnten Maßnahmen finanziert werden, die zu einer klimagerechten Erneuerung von Sportstätten führen. Mit einem „Klimapakt für Sportstätten“ könnte ein wichtiger Beitrag zur lokalen Klimaanpassung geleistet werden, indem Sportplätze zu einem Bestandteil der grünen Infrastruktur umgebaut werden. Auch hier müssen den Kommunen hohe Fördersätze zur Verfügung gestellt werden.

8

Landes- und Bundesgartenschauen sind wichtige Experimentier- und Entwicklungsfelder zur Klimaanpassung. Sie müssen in Förderprogramme des Bundes einbezogen werden.

Landes- und Bundesgartenschauen bringen die lokale grüne Infrastruktur nachhaltig voran und geben als Experimentierfelder und Modellprojekte wichtige Impulse für eine klimagerechte Entwicklung der Stadt oder der Region. Wir machen uns für eine breite politische Unterstützung von Gartenschauen auf allen politischen Ebenen stark. Die Vergabe von Bundesgartenschauen muss der Bund – etwa im Rahmen des „Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz“ – finanziell unterstützen, damit auch finanzschwache Kommunen eine Chance zur Umsetzung erhalten.

Gute Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen im GaLaBau

9

Der Garten- und Landschaftsbau unterstützt die Verkehrswende. Der Mittelstand darf dabei finanziell und regulatorisch nicht überfordert werden.

Die Betriebe der grünen Branche haben durch die Arbeit mit der Pflanze einen besonders engen Bezug zum Thema Nachhaltigkeit. Gerade den Landschaftsgärtnerinnen und Landschaftsgärtnern ist der Erhalt der Umwelt und ein sorgsamer Umgang mit knappen Ressourcen wichtig. Der Umstieg auf eine nachhaltige Mobilität, z. B. mit elektrisch betriebenen Nutzfahrzeugen, ist ein wichtiges Ziel. Die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) dürfen bei diesem Transformationsprozess aber nicht überfordert werden. Vielmehr muss der Bund seine Förderung der E-Mobilität weiter ausbauen. Leichte Hybrid- oder E-Nutzfahrzeuge müssen mit einem mittelstandsgerechten Flottenaustauschprogramm und steuerlichen Anreizen gefördert werden.

10

Bürokratie belastet insbesondere kleine und mittlere Unternehmen. Die Politik muss überflüssige Regulierung schnell und drastisch reduzieren.

Es steht außer Frage, dass stabile gesellschaftliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen einen schlanken und durchsetzungsfähigen Staat voraussetzen. Dazu braucht es gemeinsame Regeln und einen klaren Vollzug. Allerdings dürfen die häufig als Familienunternehmen geführten KMU

der grünen Branche nicht noch weiter durch Vorgaben und Regelwerke belastet werden, die ihre eigentliche Arbeit behindern und keinen erkennbaren oder nur geringen Nutzen aufweisen. Neue Gesetze und untergesetzliche Regelungen müssen einem KMU-Test unterzogen werden. Das Prinzip „One-in-one-out“ muss künftig konsequent umgesetzt werden. Unter Einbeziehung von Verbänden und Betrieben muss im Vorfeld einer gesetzgeberischen Maßnahme praxisnah geprüft werden, ob KMU in unangemessener Weise belastet werden. Mittelstandsbeauftragte in Regierung und Verwaltung müssen dies überwachen und, falls notwendig, korrigierend eingreifen.



Konkrete Beispiele überbordender Regulierung sind aus unserer Sicht etwa: das Lieferkettensorgfaltsgesetz (aufwendige Berichterstattung mit detaillierten Angaben zu verwendeten Materialien), die Datenschutzgrundverordnung (aufwendige Beschreibung von Prozessen), das Kreislaufwirtschaftsgesetz (z.B. hoher Aufwand zur Dokumentation des Einsatzes von Ersatzbaustoffen), diverse Auskunftspflichten gegenüber dem Statistischen Bundesamt oder das Bundesimmissionsschutzgesetz (insbesondere Zwischenlagerung und Wiederverwertung von Böden).

11

Die Digitalisierung muss im Sinne einer schlanken Verwaltung forciert werden.

Die Arbeit der Verwaltung muss digitaler und damit effizienter werden. Durch konsequente Weiterentwicklung und Nutzung der Digitalisierung können wirtschaftsbezogene Verwaltungsleistungen beschleunigt und vereinfacht werden. Das „E-Government“ muss jetzt zügig ausgebaut werden. Ein weiteres Ziel muss ein digitales Unternehmenskonto sein, das die wiederkehrende Vorlage von Dokumenten gegenüber der Verwaltung ersetzt und damit z. B. Ausschreibungen effizienter macht („Once-only-Prinzip“, ein gelungenes Beispiel ist die Präqualifizierung für öffentliche Ausschreibungen).

12

Die Arbeitszeiten müssen sozial verträglich flexibilisiert werden.

Die Landschaftsgärtnerinnen und Landschaftsgärtner arbeiten in und mit der Natur. Deshalb sind die Betriebe auf flexible Regelungen zur Arbeitszeit angewiesen, um sich saisonalen und witterungsbedingten Gegebenheiten anpassen zu können. Wir fordern eine Flexibilisierung der vom Arbeitszeitgesetz vorgegebenen Ruhe- und Arbeitszeiten.

13

Der GaLaBau muss bei der Bewältigung des Fachkräftemangels unterstützt werden.

Fachkräfte sind auch im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau gefragt. Die Betriebe der grünen Branche präsentieren sich als wettbewerbsfähige und nachhaltige Arbeitgeber. Von der Politik erwarten wir, dass sie den Arbeitsmarkt hinreichend flexibel gestaltet und die Tarifautonomie und Tarifbindung stärkt. Das im Inland vorhandene Beschäftigungspo-

tenzial muss dem ersten Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Darüber hinaus muss auch die planvolle Einwanderung und Integration qualifizierter Fachkräfte aus dem Ausland weiterentwickelt werden. Der Garten- und Landschaftsbau geht hier voran und setzt gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit konkrete Projekte in Drittstaaten um.

14

Das duale Ausbildungssystem muss gestärkt werden. Wir fordern die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung. Finanzielle Förderungen müssen Anreize für Aus- und Weiterbildung setzen.

Eine Grundlage des wirtschaftlichen Erfolgs des Garten- und Landschaftsbaus sind die Mitarbeiter*innen in den Betrieben. Den Einstieg in das Berufsfeld bildet, neben anderen Zugängen, die Ausbildung zur Landschaftsgärtnerin und zum Landschaftsgärtner. Um eine qualitativ hochwertige Ausbildung garantieren zu können, müssen die beteiligten Partner (Betriebe, Berufsschulen, überbetriebliche Ausbildungsstätten sowie zuständige Stellen für Berufsbildung im Gartenbau) des dualen Ausbildungssystems unterstützt werden. Dazu zählen u. a. die Stärkung der:

- Wertigkeit von Bildungsabschlüssen im Sekundarbereich I und II,
- Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung,
- Ausbildung von Lehrkräften an beruflichen Schulen und
- Vereinheitlichung des Weges der Quer- und Seiteneinsteiger*innen in das berufliche Lehramt.

Insbesondere bei der finanziellen Gleichbehandlung der Aufstiegsfortbildungen (Meister*in, Techniker*in) mit akademischen Abschlüssen besteht Handlungsbedarf. So sollte die Förderung der Verstetigung der Meisterprämie gemeinsam mit dem Meister-BAföG zu einer kostenlosen Meisterausbildung analog zum Erststudium an öffentlichen Hochschulen umgesetzt werden.

Impressum

Herausgeber:

Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL)
Alexander-von-Humboldt-Str. 4, 53604 Bad Honnef
bgl@galabau.de, www.galabau.de

Bildnachweis:

Titel iStock.com/uschools, S.4/5 AdobeStock/markobe,
S.7 AdobeStock/JFL Photography, S.8 ingenhoven architects/HGESch,
S.10 AdobeStock/Smileus, S.11 iStock.com/Rike_,
S.12/13 AdobeStock/JensHN, S.14 BGL/vonLuckner,
S.17 BGL/Rottenkolber

© GBS 2024, Die Broschüre einschließlich
aller Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung ohne die Einwilligung der
Urheber ist unzulässig und strafbar.



**Ihre Experten für
Garten & Landschaft**